



Sportamt

Stadt Münster · 48127 Münster (0801)

An die
Sportvereine
in Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Imsieke
Zimmer: 303
Telefon: 0251/492-5214
Fax: 0251/492-7753
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
52.01.0010

Münster, 27.05.2020

Breiten- und Freizeitsport auf und in städtischen Turn-/Sporthallen in Münster **hier: ergänzende Informationen und Sommerferienregelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.05. habe ich Sie über die Bedingungen zur Aufnahme des Sportbetriebes in und auf städtischen Sportanlagen und -hallen informiert.

Heute sende ich Ihnen Konkretisierungen zu diesem Schreiben, die sich in den letzten Tagen ergeben haben, sowie Informationen zur Hallennutzung in den Sommerferien zu.

● Zwei-Personen-/Zwei-Hausstands-Regel

Mit Aktualisierung der Coronaschutzverordnung vom 20.05. dürfen sich ausdrücklich wieder Sportler/-innen **aus max. zwei häuslichen Gemeinschaften** näher als dem sonst üblichen Sicherheitsabstand kommen. Das bedeutet, dass z. B. Tennis-Doppel (allerdings weiterhin mit Mindestabstand zum anderen Doppelpaar) wieder möglich sind.

Ein Tausch der Doppelpartner ist nicht möglich.

● Kontaktsport/ Wettkampfsport/Wettkampf- und Spielsituationen

Nach derzeit gültiger Coronaschutzverordnung ist die Ausübung von Kontaktsportarten/ Wettkampfsport und Wettkampf-/ Spielsituationen weiterhin untersagt. Informationen über eine Freigabe dieser Sportarten zum 30. Mai beruhen zum aktuellen Zeitpunkt nur auf einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 6. Mai mit einer Absichtserklärung des Ministerpräsidenten.

Derzeit gibt es allerdings noch keine geänderte Gesetzeslage, so dass ich ausdrücklich darauf hinweise, dass **bislang und** nach derzeitigem Stand **auch weiterhin** die Ausübung von **Kontaktsport und Wettkampfsport/ Wettkampfsituationen untersagt** ist. Sollte eine etwaige Neufassung der Coronaschutzverordnung daran etwas ändern, werde ich Sie kurzfristig informieren.

Stadt Münster

Telefon: 0251/492-0
Fax: 0251/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

...

● Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine, KITAS, freie Sportgruppen, etc. während der Unterrichtszeiten

Zur Vermeidung des Hineintragens von Infektionsketten in die Schulen, untersagt die Stadt Münster, dass Dritte (=Sportvereine, KITAS, freie Sportgruppen, etc.) die Sport- und Turnhallen **parallel oder in zeitlichen Freiräumen** während der Unterrichtszeiten nutzen. Eine Nutzung durch Nutzer, die nicht zum eigentlichen Schulbetrieb gehören, ist erst **nach vollständigem Abschluss der Schulnutzung** der jeweiligen Sporthalle möglich.

Sollten Ihnen die angemeldeten Nutzungszeiten der Schule in der von Ihnen genutzten Halle nicht bekannt sein, können Sie diese der Sportstättenbelegungsübersicht auf der Homepage des Sportamtes entnehmen: <https://www.stadt-muenster.de/sportamt/sportstaetten/freie-hallenzeiten.html>

● Sporthallennutzung in den Sommerferien

Sporthallennutzungen sind, wie in den Vorjahren, in den Sommerferien durch Beantragung von Sonderterminen grundsätzlich möglich.

Da die Sporthallen, auch das kennen Sie aus den Vorjahren, in den Sommerferien nicht gereinigt werden, muss dies weiterhin durch die nutzenden Vereine erfolgen.

Coronabedingt müssen die Nutzer in diesem Jahr (zusätzlich zur üblichen Reinigung der Sportstätte) nach der Nutzung die von den Sportler/-innen genutzten Toiletten, Waschbecken und Bodenflächen dieser Bereiche gründlich reinigen. Die Reinigung muss **direkt nach jeder Nutzergruppe** erfolgen: nur so lässt sich sicherstellen, dass die Reinigung nicht aus Gründen einer unklaren Zuständigkeit unter den Nutzern ausbleibt. Informationen zum Reinigungsstandard können Sie der Folgeseite entnehmen. Erforderliche Reinigungsmittel und –ausstattung müssen die Nutzer selbst mitbringen. Anfallender Müll muss mitgenommen werden und darf nicht in den Müllcontainern der Schule entsorgt werden.

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos und des (Reinigungs-) Aufwandes bleibt die Nutzung der Umkleiden und Duschen (unabhängig von der zum Zeitpunkt der Ferien gültigen Gesetzeslage) während der Sommerferien weiterhin untersagt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 492-5214 oder per E-Mail an: imsieke@stadt-muenster.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kerstin Dewaldt
Leiterin des Sportamtes

Reinigung sanitärer Anlagen in den Sommerferien

- Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türklinken sind nach jeder Nutzergruppe feucht zu reinigen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

Damit eine solche Reinigung notfalls auch bei Abwesenheit von Reinigungspersonal durchgeführt werden kann, sollte ein Vorrat an Reinigungstüchern mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln bzw. fertig konfektionierten Desinfektionswischtüchern vorgehalten werden.

- An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten.